Absichten von Strafe: sog. Straftheorien

Es können weitestgehend vier verschiedene Absichten unterschieden werden, die nach dem Entdecken einer Straftat hinter einer Bestrafung stecken. Es wird dabei auch von sogenannten vier Straftheorien gesprochen. Dies sind:

1. Vergeltung: eine ausgleichende Gerechtigkeit soll stattfinden.

Dem Täter / Opfer soll der gleiche Schaden zugefügt werden wie dem Opfer. Viele von uns tendieren im ersten Impuls mit dieser Strafe, da es unser Gefühl von Ungerechtigkeit und dem Wunsch nach Gerechtigkeit am ehesten nachzukommen scheint.

Beispiel: Wenn mir jemand etwas klaut, klaue ich ihm auch etwas, denn sonst wäre es ja (aus dieser Sicht) ungerecht.

1. Wiedergutmachung

Der Täter / die Täterin soll den angerichteten Schaden wieder gut machen.

Beispiel: Wenn jemand mir mein Portemonnaie geklaut hat, gibt er es mir wieder zurück, entschuldigt sich und lädt mich bei Gelegenheit auf ein Getränk ein, wenn ich das möchte. Als Wiedergutmachung.

1. Abschreckung

Weitere Straftaten des Täters / der Täterin und aller Mitglieder der Gesellschaft sollen verhindert werden.

Beispiel: Wenn ich zum Klauen neige und weiß, dass dies entsprechend bestraft wird, also wenn ich weiß, dass bei Diebstahl oder Raub eine Geld- oder gar Gefängnisstrafe droht, soll mich diese Tatsache schon im Vorfeld davor abschrecken, solch eine Straftat überhaupt (nochmal) zu begehen.

1. Resozialisierung

Der Straftäter / die Straftäterin soll wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden und Straftaten aus Einsicht unterlassen. Besonders der letztgenannte Aspekt ist für diese Straftheorie wesentlich.

Beispiel: Täter-Opfer-Ausgleich.

Arbeitsaufgaben:

1. Denken Sie sich ein Strafdelikt aus und beschreiben Sie es kurz.

Mitarbeiter der Firma JIKU IT-Solutions haben sich der Steuerhinterziehung schuldig gemacht und wurden zusätzlich beim plündern der Pensionskassen erwischt.

1. Wenden Sie die vier Straftheorien auf den von Ihnen beschriebenen Fall an. Spielen Sie alle oben genannten vier Möglichkeiten durch und halten Sie sie schriftlich fest.

Für Vergeltung:

Geldbuße und/oder Freiheitsentzug.

Wiedergutmachung:

Schadensbegrenzung (im Sinne von Zurückzahlen der Gelder an die Personen, oder gleichwertige Gegenleistung.

Abschreckung: Entzug oder Einschränken der Möglichkeiten -

Linzenzentzug - Arzt -> betrunken operiert.

Börsenzulassung

Zulassung für gesundh. Versicherung

Resozialisierung:

* Sozialstunden in Armutshilfen oder Vergleichliches

1. Welche Strafe und damit verbundene Absicht würden Sie für den von Ihnen beschriebenen Fall wählen? Begründen Sie Ihre Meinung.
2. Was muss Ihrer Meinung nach bei der Auswahl und Zumessung von Strafe bedacht werden?

Zu berücksichtigen bei der Gruppenarbeit ein wichtiger Hinweis:

Bitte erstellen Sie in der Gruppe ein gemeinsames Dokument, das Sie mir im Anschluss als Mail zuschicken christine.erzfeld@bwv-aachen.de. Den Mitschülerinnen und Mitschülern stellt eine andere Person aus Ihrer Gruppe bitte kurz die Arbeitsergebnisse der Gruppe vor. Gutes Gelingen.